

12. September 1979

Ausgestellt

An den

Berichterstattung über die zusätzliche Verbilligung einheimischer Käsesorten im Inland aus Mitteln der an der Grenze erhobenen Preis- bzw. Zollzuschläge auf Importkäse im Jahre 1978

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 7. August 1979 (Beilage)
 Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 3. September
 1979 (Zustimmung)
 Finanzdepartement. Mitbericht vom 23. August 1979 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Vom Bericht des Bundesamtes für Landwirtschaft über die zusätzliche Verbilligung einheimischer Weich- und Halbhartkäse im Jahre 1978 wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Protokollauszug (Antrag ohne Beilage) an:

- EVD 15 (GS 5, BAWI 2, BLW 8) zum Vollzug
- EJPD 5 (GS 3, BJ 2) zur Kenntnis
- EFD 7 zur Kenntnis
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

S. W. W. A. U. T.

1) SR 916.350.1

2) SR 916.350.3

3) AS 1979 257 483

4) SR 910.1

5) SR 637.110.40





EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

6454.2

Bern, den 17. August 1979

AusgeteiltAn den
B u n d e s r a tNicht an die Presse

Berichterstattung über die zusätzliche Verbilligung
 einheimischer Käsesorten im Inland aus Mitteln der
 an der Grenze erhobenen Preis- bzw. Zollzuschläge
 auf Importkäse im Jahre 1 9 7 8

1 Einleitung

Nach Artikel 9a des Milchwirtschaftsbeschlusses 1971¹⁾ konnte der Bundesrat unter gewissen Voraussetzungen auf dem eingeführten Käse Preiszuschläge erheben. Durch Verordnung vom 23. April 1975²⁾ über Preiszuschläge auf eingeführtem Käse hat Ihre Behörde beschlossen, mit Wirkung ab 1. Mai 1975 auf den drei Hauptimportpositionen (Zolltarifnummer 0404.14, 0404.28 und 0404.30), d.h. auf rund drei Vierteln der Käseeinfuhren, Preiszuschläge in Höhe von Fr. 50.- bis Fr. 100.- je Zentner zu erheben. Per 1. Juli 1979 haben Sie diese Zuschläge gestützt auf Artikel 12 des Milchwirtschaftsbeschlusses 1977³⁾ auf Fr. 70.- bis Fr. 140.-/q erhöht (Beschluss Ihrer Behörde vom 18. Juni 1979).

Gestützt auf Artikel 23 des Landwirtschaftsgesetzes vom 3. Oktober 1951⁴⁾ haben Sie mit Verordnung vom 19. Dezember 1975⁵⁾ über Zollzuschläge auf Käseeinfuhren, die eine gewisse Menge überschreiten, überdies bestimmt, mit Wirkung

- 1) SR 916.350.1
 2) SR 916.356.5
 3) AS 1979 257 453
 4) SR 910.1
 5) SR 632.110.44

ab 1. Januar 1976 auf Einfuhren von Käse der Zolltarifnummer 0404.24 einen Zollzuschlag von Fr. 80.- je Zentner zu erheben, soweit diese Einfuhren die im Jahr 1974 eingeführten Mengen überschreiten.

Beide Verordnungen sehen vor, dass der aus der Erhebung der Preis- bzw. Zollzuschläge sich ergebende Ertrag zur gezielten zusätzlichen Verbilligung rationell hergestellter einheimischer Käsesorten im Inland zu verwenden ist, und zwar vorab zur Förderung des Absatzes bedrängter Weich- und Halbhartkäsesorten.

Nach Artikel 5 Absatz 2 bzw. Artikel 6 der erwähnten Verordnungen bestimmt das Bundesamt für Landwirtschaft die Verbilligungsbeiträge im Einzelfall. Es hat Ihrer Behörde über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel jährlich Bericht zu erstatten.

2 Ertrag aus Preis- bzw. Zollzuschlägen auf eingeführtem Käse / Aufwand für die zusätzliche Verbilligung einheimischer Käse auf dem schweizerischen Markt

Die in der Staatsrechnung 1978 verbuchten und in der Milchrechnung 1977/78 berücksichtigten Einnahmen aus Preis- bzw. Zollzuschlägen auf Importkäse betragen rund 12,8 Mio Franken (Vorjahr 13,2 Mio Franken). Demgegenüber erreichte der Aufwand für die Sonderverbilligung einheimischer Weich- und Halbhartkäse, einschliesslich der temporären Verkaufsaktionen von rund 0,5 Mio Franken, 20,8 Mio Franken (Vorjahr 19,9 Mio Franken), so dass nach Einsatz der Einnahmen aus Preiszuschlägen noch 8,0 Mio Franken (Vorjahr 6,7 Mio Franken) dem Konto Käseverwertung der Milchrechnung zu belasten waren.

1	20.350.1
2	20.358.2
3	20.357.452
4	20.350.1
5	20.357.110.44

Der Ertrag aus den Preis- bzw. Zollzuschlägen auf Importkäse wurde somit vollumfänglich zur zusätzlichen Verbilligung einheimischer Käse im Inland eingesetzt. Im übrigen ist die Sonderverbilligung wiederum ausschliesslich für bestimmte Weich- und Halbhartkäsesorten gewährt worden.

Mit Beschluss vom 26. Oktober 1977 hatte Ihre Behörde dem Bundesamt für Landwirtschaft für die Sonderverbilligung pro 1977/78 eine Kreditlimite von 20 Mio Franken eingeräumt. Sie wurde um annähernd 0,8 Mio Franken oder nicht ganz 4 Prozent überschritten. Die Kreditüberschreitung ergab sich als Folge des Rückganges der Einnahmen aus Preis- und Zollzuschlägen auf Importkäse sowie einer gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöhten einheimischen Produktion in der ersten Hälfte der Berichtsperiode. Seit August 1978 ist die Fabrikation von inländischen Weich- und Halbhartkäsen mit Sonderverbilligung jedoch leicht rückläufig.

Die Kreditüberschreitung konnte nicht vermieden werden, weil sich im Verlaufe der Berichtsperiode die Absatzsituation der einheimischen Weich- und Halbhartkäse, verglichen mit der ausländischen Konkurrenz, spürbar verschlechtert hat und sich deshalb ein Abbau der Sonderverbilligungen nicht verantworten liess. Einerseits sind nämlich die Preise der eingeführten Sorten namhaft gesunken und andererseits musste zur Entlastung der Milchrechnung ab 1. August 1978 auch bei den einheimischen Weich- und Halbhartkäsesorten mit Sonderverbilligung eine Preiserhöhung von durchschnittlich Fr. 30.-/q Käse vorgenommen werden (Beschluss Ihrer Behörde vom 5. Juli 1978). Dieser Subventionsabbau erfolgte jedoch nicht in Form einer Senkung der Sonderverbilligungen, sondern durch Reduktion der auch bei diesen Käsesorten bisher nicht überwälzten Milchgrundpreiserhöhungen von 9 Rappen auf neu nur noch 6 Rappen je kg verkäste Milch. Gleichzeitig wurden von dieser Massnahme auch die Sorten ohne

Sonderverbilligung sowie Appenzeller und Tilsiter erfasst. Gesamthaft brachte dieser Subventionsabbau eine Entlastung des Kontos Käseverwertung der Milchrechnung von rund 9 Mio Franken/Jahr. Davon entfielen rund 2,1 Mio Franken auf die hier zur Diskussion stehenden Weich- und Halbhartkäse mit Sonderverbilligung.

Seitens der Finanzverwaltung wurde seit geraumer Zeit verlangt, dass der Aufwand für die Sonderverbilligung einheimischer Weich- und Halbhartkäse künftig ausschliesslich aus Mitteln der Preis- und Zollzuschläge auf Importkäse finanziert wird und somit keine allgemeinen Bundesmittel mehr einzusetzen sind. Sie forderte deshalb eine Erhöhung der Preis- und Zollzuschläge auf Importkäse sowie eine Reduktion der Sonderverbilligungen für einheimische Weich- und Halbhartkäse. Mit dem Abbau der Sonderverbilligungen ohne gleichzeitige Erhöhung der Verkaufspreise verfolgte die Finanzverwaltung das Ziel, die ihrer Ansicht nach zu hohen Fabrikationsmargen der Hersteller dieser Käsesorten zu reduzieren.

Mit der Erhöhung der Preiszuschläge auf Importkäse um Fr. 20.- bis Fr. 40.- je Zentner per 1. Juli 1979, der generellen Reduktion der Sonderverbilligungen um 10 Rappen je kg Käse mit einer teilweisen Margenkürzung per 1. August 1979 sowie durch eine inzwischen vorgenommene Umtarifierung gewisser Mozzarella-Importe in eine mit Preiszuschlägen belastete Zolllarifposition wurde den Forderungen der Finanzverwaltung weitestgehend Rechnung getragen. Im übrigen wird die Fabrikationsmarge für Weich- und Halbhartkäse mit Sonderverbilligung, ausgehend von den durch die Allgemeine Treuhand AG im Jahre 1978 erstellten Gutachten, weiterhin laufend auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

3 Sonderverbilligungen und temporäre Verkaufs-
aktionen im einzelnen

31 Sonderverbilligungen

In der Zeitperiode vom 1. November 1977 bis 31. Oktober 1978 wurden gesamthaft 7'334 Tonnen (Vorjahr 6'855 t) inländische Weich- und Halbhartkäse zusätzlich verbilligt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine neuen Käsesorten mehr ins Verbilligungs-sortiment aufgenommen. Die Höhe der einzelnen Verbilligungs-ansätze blieb unverändert; lediglich für Edamer wurde der Ansatz in der Berichtsperiode von Fr. 3.- auf Fr. 2.80 je kg Käse gesenkt. Damit ergibt sich für das Berichtsjahr hinsichtlich Käsekategorie und Beitragsansatz folgendes Bild:

siehe Seite 6 !

Käsekategorie	Verbilligungs- ansatz pro kg Käse	Mengenmässiger Anteil am Total der zusätzlich verbilligten Sorten <u>in %</u>	
		1978	Vorjahr
Weichkäse mit Weisschimmel, vollfett (Camembert, Brie, Abrie, Fromage du pays, "Fribourg", Chabichou, St. Etienne, usw.)	3.--	19,0	19,5
Weichkäse mit Weisschimmel, überfett (Brie crème, Camembert à la crème, Swiss Dessert, Rahmkäse, Foubonne, Valbroye, Papillon, usw.)	3.--	11,5	12,5
Weichkäse des Typs Tomme, vollfett und überfett (Tomme vaudoise, Tomme rustique, Tomme nature, Tomme au cumin, Tomme montagne, Tomme Val d'Arve, Tomme neuchâteloise, Tomme de la vallée, usw.)	3.--	9,5	10,0
Weichkäse mit Schmiere, vollfett und überfett (Reblochon, Limburger, Münster, Arenenberger, usw.)	3.--	9,0	8,5
Weichkäse mit Blau- bzw. Grünschimmel, vollfett (Azzurro, Rütli-Zola)	3.--	0,5	0,5
Weichkäse des Typs Formagella, vollfett (Formagella, Prince d'Ogoz)	1.50	2,0	1,5
Weichkäse des Typs Mozzarella, vollfett (Mozzarella)	1.50	7,5	5,0
Halbhartkäse des Typs St. Paulin, vollfett (St. Paulin Suisse, Corauale de Gruyère, usw.)	3.--	31,0	32,0
Halbhartkäse des Typs Edamer, 3/4 fett (Edamer 40 % FIT)	2.80	4,5	4,5
Halbhartkäse kaltgereift, Typ Bel Paese, vollfett (Bel Paese, Bergkäse, Doulice Gruyère, Belle-Fleur, Belle-Suisse, Zürcher Oberländer, usw.)	1.50	5,5	6,0
Cheddar-Käse, vollfett	1.--	keine Produktions- aufnahme	

Die Verbilligungsbeiträge wurden somit erneut nicht generell, sondern gezielt für die erwähnten Sorten bzw. Sortengruppen eingesetzt, die auf dem Markt am härtesten durch Importe bedrängt werden.

32 Temporäre Verkaufsaktionen

Als weitere Massnahme zur Absatzförderung der einheimischen Weich- und Halbhartkäse hat das Bundesamt für Landwirtschaft erneut Beiträge zur Durchführung von zeitlich begrenzten (in der Regel 14 Tage dauernden) Verbilligungsaktionen ausgerichtet. Die Auszahlung dieser Beiträge wird u.a. an die Bedingung geknüpft, dass der Fabrikant mindestens den gleich hohen Beitrag wie der Bund zu leisten hat. 1978 wurden von 24 Weich- und Halbhartkäsefabrikanten solche temporäre Aktionen durchgeführt. Der Bundesbeitrag belief sich wie im Vorjahr auf annähernd 0,5 Mio Franken.

4 Würdigung der Sonderverbilligung und der temporären Verkaufsaktionen

Der Absatz des gesamten zusätzlich verbilligten Käsesortiments ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr noch um 479 Tonnen oder knapp 7 Prozent gestiegen (Vorjahr 1'245 t oder 22 %).

Bei den zusätzlich verbilligten Weichkäsesorten ist 1978 verglichen mit dem Vorjahr folgende Umsatzentwicklung festzustellen:

vollfette Weisschimmelkäse	+ 87 Tonnen	oder	+ 6 Prozent
überfette Weisschimmelkäse	- 25 Tonnen	oder	- 3 Prozent
Tommes	+ 79 Tonnen	oder	+ 13 Prozent
Weichkäse mit Schmiere	+ 24 Tonnen	oder	+ 3 Prozent
Grünschimmelkäse	- 22 Tonnen	oder	- 45 Prozent
Formagella	+ 26 Tonnen	oder	+ 23 Prozent

Zudem wurden im Berichtsjahr 570 Tonnen Mozzarella hergestellt und abgesetzt.

Zur Absatzentwicklung im allgemeinen ist festzuhalten, dass die Verkäufe von Weichkäse mit Sonderverbilligung bis Mai 1978 weiterhin stark zunahmen. In den Monaten Juni und Juli stellte sich eine gewisse Stagnation und seit August bis zum heutigen Zeitpunkt ein tendenzieller Rückgang des Absatzes ein. Die Gründe dieser Entwicklung sind in der zu Ungunsten der einheimischen Sorten und zum Vorteil der importierten Käse verschobenen Preisrelationen zu suchen: Einerseits sind die Verkaufspreise der schweizerischen Käse generell angestiegen (Massnahme per 1. August 1978) und andererseits jene der importierten Sorten spürbar gesunken.

Bei den Halbhartkäsesorten mit Sonderverbilligung konnte folgende Umsatzentwicklung erzielt werden:

Edamer	- 2 Tonnen	oder	- 0,6 Prozent
St. Paulin	+ 122 Tonnen	oder	+ 5 Prozent
kaltgereifter Käse (Typ Bel Paese)	- 20 Tonnen	oder	- 5 Prozent

Auch bei diesen Sorten musste in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres eine abrupte Verschlechterung der Absatzverhältnisse in Kauf genommen werden: Während z.B. der St. Paulin-

Absatz in den Monaten Januar bis Juni 1978 noch monatliche Zuwachsraten von 15 bis 40 Prozent aufwies, sind seither verglichen mit den Vorjahresmonaten Rückschläge von 5 bis 20 Prozent eingetreten.

Gesamthaft betrachtet hat der Absatz einheimischer Käse auf dem schweizerischen Markt im Jahre 1978 ungefähr das Vorjahresniveau erreicht (+ 63 t oder 0,1 %). Die erfreuliche Steigerung der vergangenen Jahre konnte somit - gesamthaft gesehen - nicht mehr fortgesetzt werden. Der Verbrauch der wichtigsten Schweizerkäse im Inland entwickelte sich seit 1970 wie folgt:

Jahr	Unionskäse	Tilsiter	Appenzeller	halbharte Spezialkäse	Weichkäse	Total
	t	t	t	t	t	t
1970	24'795	5'884	2'371	2'569	2'494	38'113
1971	23'177	5'758	2'255	2'859	2'787	36'836
1972	24'388	5'898	2'462	3'670	3'015	39'433
1973	24'718	6'084	2'567	4'574	2'926	40'869
1974	24'382	6'769	2'557	5'488	3'237	42'433
1975	26'212	6'714	2'731	5'665	3'249	44'571
1976	25'859	7'024	3'217	7'475	3'803	47'378
1977	25'973	7'359	3'340	9'174	4'360	50'206
(prov.) 1978	25'023	7'365	3'283	9'917	4'681	50'269

5 Administration

Bei den 42 Fabrikanten, die zusätzlich verbilligte Käsesorten herstellen, wurden durch die Inspektoren des Zentralverbandes

schweizerischer Milchproduzenten ohne Voranmeldung und in unterschiedlichen Zeitabständen insgesamt 160 Kontrollen in bezug auf die angemeldeten Quantitäten durchgeführt. Die Anzahl der vorgenommenen Gehaltsanalysen belief sich auf 224 Untersuchungen.

In der Berichtsperiode mussten im Zusammenhang mit der Qualität oder der zur Verbilligung angemeldeten Käsemengen 21 Beanstandungen angebracht werden. In einem Fall musste der Verbilligungsbeitrag gestrichen werden, nachdem der fehlerhafte Fabrikant die beanstandeten Mängel nicht behoben hatte.

6 Ergebnis der verwaltungsinternen Konsultationen

Im Vorverfahren wurden die Finanzverwaltung und die Justizabteilung begrüsst. Die aufgetretenen Differenzen konnten bereinigt werden.

7 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir, der Bundesrat möge

b e s c h l i e s s e n :

Vom Bericht des Bundesamtes für Landwirtschaft über die zusätzliche Verbilligung einheimischer Weich- und Halbhartkäse im Jahre 1978 wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Beilage:

Résumé

K e i n e Pressemitteilung

(Die im Bericht enthaltenen Angaben über die gewährten Verbilligungen für einzelne Käsesorten sind vertraulich zu behandeln. Es sollte unbedingt vermieden werden, dass sich das Ausland über alle Einzelheiten informieren und seine Absatzstrategie entsprechend ausrichten kann. Es ist daher von einer Pressemitteilung abzusehen.)

de la réunion du Conseil de l'OCDE au niveau ministériel
les 13 et 14 juin 1979

Département de l'Économie publique. Proposition du 23 août 1979
(annexe)

Département des affaires étrangères. Co-rapport du 29 août 1979
(adhésion)

Zum Mitbericht an: Co-rapport du 29 août 1979 (adhésion)

- EFD (EFV, EFK)

- EJPD (BJ)

est pris note du présent rapport.

Les résultats généraux de la réunion du Conseil de l'OCDE au
niveau ministériel des 13 et 14 juin à Paris sont approuvés.

Protokollauszug an:

- EFD (EFV, EFK)

- EJPD (BJ)

- EVD (GS, BAWI, BLW 8)

Pour extrait conforme:

Le secrétaire
Schwabe